

Marktgemeinderatssitzung vom 05. Dezember 2024

Freiwillige Feuerwehren Handzell, Schnellmannskreuth und Wiesenbach - Ersatzbeschaffungen; Interkommunale Beschaffung von drei Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF-Ls)

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Freiwilligen Feuerwehren Handzell, Schnellmannskreuth und Wiesenbach je ein Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik (TSF-L) zu beschaffen.

Die vorgestellte Beladeliste wird genehmigt und dem Büro BFG zur Ausschreibung weitergeleitet.

Die Kosten sind für die Haushaltsjahre 2025, 2026 und 2027 in die Planung aufzunehmen.

Prognosemodell zur Erhebung von Infrastrukturfolgekosten auf Basis eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts Gesamtörtliches Konzept Soziale Infrastrukturfolgekosten des Marktes Pöttmes 2024

a) Billigungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Pöttmes beschließt, das Gesamtörtliche Konzept „Soziale Infrastrukturfolgekosten des Marktes Pöttmes 2024“ in der vorliegenden Fassung vom 05.12.2024 zu billigen.

b) Festlegung des Infrastrukturfolgekostenbeitrags für städtebauliche Verträge in der Bauleitplanung

Der Marktgemeinderat Pöttmes beschließt, einen Infrastrukturfolgekostenbeitrag für städtebauliche Verträge in der Bauleitplanung gemäß des vorher beschlossenen gesamtörtlichen Konzepts „Soziale Infrastrukturfolgekosten des Marktes Pöttmes 2024“ für die **Entwicklungstranche 1 (01.01.2025 bis 31.12.2030)** in Höhe von **52,00 Euro pro m² Geschossfläche** festzulegen.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Oberbachern Nr. 1 „SONDERGEBIET FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE OBERBACHERN“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Inchenhofen für diesen Bereich

Vorschlag A:

Der Marktgemeinderat Pöttmes beschließt, dass der Markt Pöttmes durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Oberbachern Nr. 1 „SONDERGEBIET FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE OBERBACHERN“ und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Inchenhofen für diesen Bereich nicht berührt oder beeinträchtigt wird und somit keine Einwendungen hierzu vorbringt. Im weiteren Verfahren zur Aufstellung dieser beiden Bauleitplanverfahren des Marktes Inchenhofen bedarf es somit keiner weiteren Beteiligung des Marktes Pöttmes.

Neugestaltung der Schwedenstraße in Pöttmes im Rahmen der Städtebauförderung - Aufnahme in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm für 2025

Der Marktgemeinderat Pöttmes beschließt, die Aufnahme in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2025 mit der Maßnahme „Neugestaltung der Schwedenstraße“ zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu gemäß den Städtebauförderrichtlinien erforderlichen notwendigen Unterlagen bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) - Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet Wiesenbach Nr. 8 „An der Echsheimer Straße“ und Widmung zur Ortsstraße

Das Gremium beschließt, der Erschließungsstraße im Baugebiet „An der Echsheimer Straße“ den Straßennamen „Am Sonnenhang“ zu geben und diese als Ortsstraße zu widmen.

Antrag auf Förderung für den Bauwagen / Jugendtreff Handzell

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Zuschussantrag Caritas-Sozialstation Aichach für die ambulante Pflege 2024

Das Gremium beschließt, der Caritas-Sozialstation Aichach einen Zuschuss für die ambulante Pflege unter folgenden Bedingungen zu gewähren:

Der Zuschuss ist **nicht** für Leistungen der Pflegeversicherung bestimmt, sondern für:

- Häusliche Krankenpflege nach SGB V
- Pflegerische Leistungen **außerhalb** des Leistungsumfanges der Pflegeversicherung
- Beratung und Schulung der Patienten und pflegenden Angehörigen, auch Zuhause
- Gerontopsychiatrische Betreuung der Patienten zu Hause
- Begleitung Schwerstkranker und Sterbender
- Fort- und Weiterbildung
- Personalentwicklungs- und Personalverbesserungsmaßnahmen
- Ehrenamtliche Arbeit

Die Zuschusshöhe für das Jahr beträgt unter diesen Bedingungen und Auflagen 6.361,20 Euro für das Jahr 2024. Die überplanmäßigen Ausgaben sind über die Haushaltstelle 9000.0030 zu decken.

Erlass einer Verordnung über öffentliche Anschläge im Gebiet des Marktes Pöttmes

Der Marktgemeinderat beschließt die Verordnung über öffentliche Anschläge im Gebiet des Marktes Pöttmes (Plakatierungsverordnung) Die Anlage ist dabei Teil des Beschlusses. Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mobilfunkförderung - Errichtung eines Mobilfunkmasten im Ebenrieder Forst - Vergabe der Arbeiten für die Lieferung und den Aufbau eines Mobilfunkmastes inkl. Fundament, Gitterrostbühnen, Technikfundament und Kabelgräben mit Leerrohren

Der Marktgemeinderat Pöttmes beschließt, der Firma Fuchs Europoles GmbH aus Neumarkt den Auftrag für den Bau des Mobilfunkmasten in Pöttmes/Ebenried gemäß deren Angebot vom 11.11.2024 zu einem Angebotspreis von brutto 341.374,75 € zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Maßnahme in die Wege zu leiten.